

**Dorferneuerung / Dorfentwicklung Escherode– Private Fördermöglichkeiten.  
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!**

Die Dorferneuerung in **Escherode** wird auch noch im Jahr 2017 durchgeführt. Der Förderzeitraum läuft voraussichtlich noch bis zum **31.12.2019**. Somit besteht voraussichtlich letztmalig die Chance, bis zum 15.02.2019 private Antragstellungen im Rahmen des Dorferneuerungs-/Dorfentwicklungsprogrammes in **Escherode** vorzunehmen.)

Somit können für das kommende Jahr 2017 weiterhin private Anträge gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Landes Niedersachsen vom 19.8.2015 gestellt werden. Diese ZILE-Richtlinie kann im Internet eingesehen werden (Homepage des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz). Ziele der Dorfentwicklung sind u.a. Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Räumen, der Nahversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen, Dorfbildpflege und Erhalt des Dorfcharakters. Lassen Sie sich über Fördermöglichkeiten in einem kostenlosen Beratungsgespräch informieren. Beratungstermine können über die **Gemeindeverwaltung Staufenberg** vereinbart werden.

**Was kann u.a. gefördert werden:**

Das Förderprogramm Maßnahmen zur Dorfentwicklung gemäß ZILE-Richtlinie kann u.a. Eigentümer von älteren sog. ortsbildprägenden Gebäuden bei Sanierungsmaßnahmen wie z.B. Dach- und Fassadensanierungen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters mit Förderung unterstützen. Für aktive Landwirtschaftsbetriebe gelten weitere Fördermöglichkeiten, hier können z.B. auch an Gebäuden der Landwirtschaftsbetriebe Maßnahmen zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsbedingungen einschließlich Hofräumen und Nebengebäuden infrage kommen.

Fördermöglichkeiten können ggf. auch bei Vorhaben wie Um- und Nachnutzungen, Schaffung von ländlichen Dienstleistungseinrichtungen in bestimmten Fällen greifen.

Informieren Sie sich auch in Zweifelsfällen, ob Ihrerseits geplante Gebäude- oder Gebäudeumfeldmaßnahmen einbezogen werden können.

**Antragstellung/Stichtag:**

Der Förderantrag ist beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL), Geschäftsstelle Göttingen (Bewilligungsbehörde) über die **Gemeindeverwaltung Staufenberg** bis zum 15. Februar eines Jahres einzureichen. Ihre Antragstellung beim ArL, Danziger Str. 40, 37083 Göttingen muss demnach für geplante Maßnahmen in 2017 bis zum 15.02.2017 erfolgen.

Weitere Hinweise:

- Die Prüfung und ggf. Bewilligung des Antrages geschieht durch das ArL. Im Falle einer Förderung wird diese als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Förderung.
- Bei Besitzern von Baudenkmalen ist eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde erforderlich.

Bitte melden Sie sich für ein Beratungsgespräch bei der **Gemeindeverwaltung Staufenberg** an. Dort hilft Ihnen Herr Bauamtsleiter Kirk weiter. Sie erreichen ihn unter Tel. 05543-30118.

**Nicht vorher anfangen!** Ganz wichtig ist: Es können nur Maßnahmen gefördert werden, die rechtzeitig beantragt und vom Amt für regionale Landesentwicklung mit einem sog. Zuwendungsbescheid bewilligt worden sind - ein Zuschuss wird nicht ausgezahlt, wenn vor Erhalt/Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides Aufträge vergeben und/oder Maßnahmen begonnen werden. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

**Gemeinde Staufenberg im Oktober 2016  
Der Bürgermeister**